

An die niedergelassene Ärzteschaft
der Region Schaffhausen

16. August 2019

Vancomycin-resistente Bakterien (VRE) im Kantonsspital Schaffhausen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Am Kantonsspital Schaffhausen sind kürzlich bei einzelnen Patienten/-innen multiresistente Keime nachgewiesen worden. Dabei handelt es sich um Vancomycin-resistente Enterokokken (VRE). Es wurden Sofortmassnahmen eingeleitet. Um die Ausbreitung zu verhindern, sind Hygiene- und Isolationsmassnahme von zentraler Bedeutung. Oberste Priorität hat die Sicherheit unserer Patienten/-innen und Mitarbeitenden. Gerne informieren wir Sie nachfolgend über empfohlene Massnahmen, die es in Kontakt mit VRE-Patienten/-innen zu beachten gilt.

Vancomycin-resistente Bakterien (VRE)

Enterokokken befinden sich naturgemäß im Darm des Menschen (klassische „Darmkeime“) und unterstützen dort die natürliche Verdauung. Sie sind selten Ursache für schwere Infektionen. Durch ihre hohe Persistenz auf unbelebten Oberflächen von bis zu 60 Tagen können sich VRE über die Hände oder Kontakt sehr leicht in ihrer Umwelt verbreiten.

Empfohlene Hygienemaßnahmen im ambulanten Bereich

Als wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Erregerübertragungen im ambulanten Bereich gilt eine konsequente Umsetzung der Basishygiene. Insbesondere betrifft dies die hygienische Händedesinfektion nach den Empfehlungen der WHO für die ambulante Medizin:

- VOR Patientenkontakt (vor intensivem Hautkontakt, z.B. körperliche Untersuchung)
- VOR aseptischen Tätigkeiten (z.B. Injektionen, Punktionen, Verbandswechsel etc.)
- NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Blut, Erbrochenem, Sekrete, etc.)
- NACH Patientenkontakt (nach intensivem Hautkontakt, z.B. körperliche Untersuchung)

- Weitere Empfehlung: das Anlegen von Schutzhandschuhen bei möglichem Kontakt mit Körperausscheidungen (z.B. Urin, Stuhl) und Sekreten (z.B. Trachealsekret, Wundsekrete) und das Anlegen eines Schutzkittels, wenn z.B. bei der Versorgung grossflächiger Wunden eine Kontamination der Arbeitskleidung möglich ist.

Patienten/-innen mit VRE-Nachweis sowie Begleitpersonen (Kinder, die dafür alt genug sind) sollen bei der Anmeldung im Empfangsbereich eine hygienische Händedesinfektion durchführen. Sofern möglich, sollten sie direkt in den Untersuchungsraum gebracht werden.

Bei VRE-positiven Patienten/-innen sollten nach Beendigung der Behandlung im Untersuchungszimmer alle patientennahen Kontaktflächen und verwendeten Untersuchungsutensilien (z.B. Blutdruckmanschette, Stethoskop) mit den standardmäßig eingesetzten Desinfektionsmitteln wischdesinfiziert werden.

Für den Alltag in der Praxis empfiehlt sich, VRE-Patienten/-innen für das Ende des Arbeitstages aufzubieten mit nachfolgender Reinigung für den Folgetag.

Zuweisung in andere Gesundheitsinstitutionen / Therapien

Möchten Sie Ihre/n Patienten/-in anderen Gesundheitsdienstleistern zuweisen, empfiehlt es sich dringend, diese vorher über eine vorhandene bzw. mögliche VRE-Kolonisierung zu informieren. Diese können dann die entsprechenden Hygienemassnahmen in ihrem Setting vorbereiten. Ihre Patienten/-innen unterliegen im Allgemeinen keinen Einschränkungen und können, sofern die entsprechenden Hygienemassnahmen getroffen sind, normal aufgeboden werden (z.B. für ambulante Therapien, Physiotherapie).

Kontrolluntersuchungen

Kontrollabstriche auf VRE sind für den / die Patienten/-in in seiner häuslichen Umgebung nicht notwendig. Falls doch ein Kontrollscreening empfohlen wird, erfolgt dieses per Rektalabstrich. Die Spitäler Schaffhausen werden diese Aufgabe gerne organisieren (Spitalhygiene: 052 634 85 11).

Die Aufhebung aller Massnahmen wird erst nach folgenden Resultaten empfohlen:

- VRE-positive Patienten: 5 negative Rektalabstriche im Wochenabstand
- VRE-Kontaktpatienten / möglicher VRE-Exposition: 3 negative Rektalabstriche (Tage 0, 7 und 14 nach der letzten Exposition)

Bei Einweisung in ein Spital sollten Sie angeben, dass bei ihrem / ihrer Patienten/-in VRE nachgewiesen wurde. Eine Darmbesiedelung mit VRE muss nicht behandelt werden. Es sind aktuell auch keine erfolgversprechenden Dekolonisierungsschemata bekannt. Der rationale Einsatz von Antibiotika ist bei der Weiterverbreitung von multiresistenten Erregern allgemein und VRE im Besonderen ein entscheidender Faktor.

Hinweise zum Umgang mit VRE im häuslichen Bereich

Nach der Entlassung in den häuslichen Bereich kann eine Person, bei der VRE nachgewiesen wurde, ihr tägliches Leben mit den alltäglichen sozialen Kontakten weiterführen wie vor dem Nachweis. Für Gesunde, Schwangere und Kinder besteht keine erhöhte Gefährdung durch den Umgang mit ihrem Angehörigen mit VRE-Nachweis. Sollten im gleichen Haushalt Angehörige leben, die schwer bzw. chronisch krank sind (z.B. Kinder mit Leukämie, Tumorerkrankte, Personen mit offenen Wunden oder entzündlichen Hauterkrankungen), können besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere hygienische Händedesinfektion vor Kontakt) angebracht sein, um eine Übertragung auf kranke Angehörige zu vermeiden.

Weiterführende Informationen von Swissnoso (Nationales Zentrum für Infektionsprävention)

[„Expertenempfehlungen für Gesundheitseinrichtungen zur Eindämmung der Verbreitung von VRE in der Schweiz“](#)

Freundliche Grüsse

Dr. med. Markus Eberhard
Medizinischer Direktor
Kantonsspital Schaffhausen

PD Dr. med. Markus Schneemann
Chefarzt Klinik für Innere Medizin